

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2130

KR.Nr. I 167/2005 (DDI)

**Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Konsequenzen für das Spital Dornach bei einem möglichen Neubau des Bruderholzspitals in Aesch BL (28.09.2005);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Am Samstag, den 24. September 2005 konnte man der Basler Zeitung entnehmen, dass die Baselbieter Regierung, anstatt einer Totalsanierung des Kantonsspitals Bruderholz in Bottmingen, aus Kostengründen einen Neubau vorzieht. Als wahrscheinlicher neuer Standort kristallisiert sich Aesch heraus. Auch werden die Namen von Reinach und Münchenstein als mögliche Standortgemeinden genannt. Die Ankündigung des Baselbieter Sanitätsdirektors Erich Straumann, im unteren Baselbiet ein neues Kantonsspital zu errichten, hat viel Aufsehen erregt. Die Gemeinden der möglichen Standorte erfuhren aus der Presse, dass die Baselbieter Regierung damit liebäugelt, in Aesch einen Ersatz für das stark sanierungsbedürftige Bruderholzspital errichten zu lassen. Bei einer Realisierung eines neuen Grossspitals in Aesch, kämen die Kleinspitäler Laufen und Dornach massiv unter Druck. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Plänen der Baselbieter Regierung, in Aesch ein neues Grossspital zu errichten?
2. Ist der Regierungsrat in die derzeit laufenden Gespräche einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, das Gespräch mit der Baselbieter Regierung zu suchen?
4. Müsste bei der Realisierung eines neuen Grossspitals eine Integration des Spitals Dornach befürchtet werden?
5. Ist der Regierungsrat weiterhin am Standort Dornach interessiert und will er daran festhalten?
6. Ist der Kanton Baselland weiterhin bereit, sich am Spital Dornach zu beteiligen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Ja, wir sind im Besitz des Berichtes zur Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich) vom September 2005. In diesem Bericht ist der Neubau des Kantonsspitals Bruderholz auf den Seiten 36 bis 38 eingehend erläutert.

3.2 Zu Frage 2:

Wir sind in die derzeit laufenden Gespräche bisher nicht einbezogen, ging es doch in erster Linie um die Kooperation der beiden Basler Kantone, um die medizinische Fakultät Basel und um die Spitzenmedizin. Das Departement des Innern war allerdings an der gemeinsamen Tagung BS – BL im Bad Bubendorf im August 2004 vertreten. Nach unseren Informationen hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Auftrag erteilt, bezüglich der Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz verschiedene Varianten (von der Sanierung bis hin zu einem Neubau) zu prüfen. Dieser Prüfungsauftrag beinhaltet auch, für die Variante Neubau mögliche Standorte aufzuzeigen. Es liegen noch keine Ergebnisse vor, die von Regierungsrat Straumann zitierten möglichen neuen Standortgemeinden waren als Beispiele gemeint.

3.3 Zu Frage 3:

Ja, wir werden das Gespräch mit der Baselbieter Regierung hinsichtlich der Auswirkungen des Neubaus des Bruderholzspitals auf das Spital Dornach bereits im November 2005 aufnehmen.

3.4 Zu Frage 4:

Bis heute haben sich die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft in der Spitalkommission immer voll zum Spital Dornach und zum bestehenden Freizügigkeitsabkommen SO – BL bekannt. Mit seinen Spitälern versorgt der Kanton Basel-Landschaft gemäss Bericht zur Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich) rund 61 % seiner Bevölkerung (Eigenversorgungsgrad). Rund die Hälfte dieser Eigenversorgung wird durch das Kantonsspital Bruderholz sichergestellt. Mit der Sanierung oder der Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz geht es darum, diese 30 % Eigenversorgung auch in Zukunft sicherzustellen; die regionale Versorgungssituation soll damit nicht verändert werden.

3.5 Zu Frage 5:

Ja, wir sind weiterhin am Standort Dornach der Solothurner Spitäler AG interessiert und wir werden weiterhin daran festhalten. Nach der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach wollen wir uns in Bezug auf die Spitalversorgung des Schwarzbubenlandes nicht in die vollständige Abhängigkeit vom Kanton Basel-Landschaft begeben. Ab 1.1.2006 wird allerdings die Solothurner Spitäler AG für das Leistungsangebot in Dornach zuständig sein. Gemäss Spitalgesetz erteilt der Regierungsrat einen „Gesamt“-Leistungsauftrag, dessen Aufteilung auf die sechs Spitalstandorte ist Sache der Solothurner Spitäler AG.

3.6 Zu Frage 6:

Bis heute sind uns keine gegenteiligen Absichten des Kantons Basel-Landschaft bekannt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, MW, BS

Dr. Kurt Altermatt, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG (Versand durch Spitalamt per eMail)

Heike Bittel, Direktorin Spital Dornach (Versand durch Spitalamt per eMail)

Gesundheits- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft (Versand durch Spitalamt per eMail)

Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat